

Eing. am: 02. Mai 2022

Zahl:

Al Ba Me Ka Sa Wa Str Ar
Al Ba Me Ka Sa Wa Str Ar

Betreff:

Jagersberger Automobil GmbH;
Errichtung und Betrieb einer KFZ-Werkstätte für
Nutzfahrzeuge auf GST-Nr. 539/1 und 539/3, KG
72156 Pubersdorf, Marktgemeinde Poggersdorf;
Ansuchen um Betriebsanlagengenehmigung;

Datum	26.04.2022
Zahl	KL4-BA-937/2021 (006/2022)
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Fr. Mag. Hasler
Telefon	050-536-64041
Fax	050-536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen der Jagersberger Automobil GmbH vom 16.02.2022 um die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer gewerblichen Betriebsanlage in Form einer KFZ-Werkstätte für Nutzfahrzeuge, im Wesentlichen bestehend aus einem Gebäude, teilweise unterkellert, teilweise zweigeschoßig, gegliedert in eine Ausstellungshalle, eine Werkstätte, eine Spenglerei und Lackiererei, eine Waschhalle, Büroräume, Sanitär- und Sozialräume, Lager und Technikräume, eine Tiefgarage, Reifenlager, weiters bestehend aus einer Mülleinhäusung, einer E-Tankstelle, einer Photovoltaikanlage und den Park- und Verkehrs- und Manipulationsflächen auf den Grundstücken Nr. 539/1 und 539/3, beide KG (72156) Pubersdorf, laut vorgelegten Projektunterlagen.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinsverhandlung zu kommen.

Treffpunkt: Wirtschaftspark 21, Poggersdorf – GST-Nr. 539/1 und 539/3, KG Pubersdorf

Datum: Donnerstag, 19. Mai 2022

Beginn: 09:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite nach Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis spätestens 18. Mai 2022 während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Marktgemeinde Poggersdorf, Hauptplatz 1, 9130 Poggersdorf.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74f, 333 und 356 Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 65/2020;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018;

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die Kundmachung hat gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 zur Folge, dass Nachbarn ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Parteistellung ist, dass sich derartige Einwendungen auf die Bestimmungen des § 74 Abs.2 Ziffer 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 zu beziehen haben.

Nachbarn, die glaubhaft machen, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von der Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

I.) Öffentliche Bekanntmachung durch:

- **Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Poggersdorf**
- **Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land**
- **Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land**

II.) Ergeht an:

1. die Jagersberger Automobil GmbH; Raiffeisenstraße 200, 8041 Graz; (RSb)
2. die Marktgemeinde Poggersdorf auch als Vertreterin des Öffentlichen Gutes, Hauptplatz 1, 9130 Poggersdorf;
–**Projekt-** (RSb) mit dem Ersuchen,
 - a) die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die Projektunterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten;
 - b) die Kundmachung durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzugeben und mit weiteren Kundmachungen sämtliche sonst in Betracht kommende Nachbarn gegen Nachweis zur Verhandlung zu laden, soweit nicht mit dieser Kundmachung bereits deren Verständigung erfolgte.
Hinweis: die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden

- c) an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn der Verhandlungsleiterin die Verständigungsnachweise, die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, sowie die Projektunterlagen zu übergeben;
 - d) zum ggst. Betriebsanlageansuchen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 – Z. 5 GewO 1994 Stellung zu nehmen;
 - e) die in der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern angeschlagenen Kundmachungen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum vor Beginn der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.
3. das Arbeitsinspektorat Kärnten, z.Hd. Herrn Dipl.-Ing. Herbert Ruhdorfer, Dr. Hermann-Gasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee – mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters des Arbeitsinspektorates;
-Projekt – (RSb)
 4. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz, z. Hd. Herrn DI (FH) Harald Kraxner, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt a. WS., mit dem Ersuchen um Entsendung des Amtssachverständigen Dipl.-Ing. Thomas Schmid, BSc;
-Projekt – (RSb)
 5. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz, z. Hd. Herrn DI Klaus Schwarzenbacher, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am WS, mit dem Ersuchen um Teilnahme
(RSb)
 6. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz, z. Hd. Mag. Dr. Michael Herrmann, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem Ersuchen um Teilnahme; **(RSb)**
 3. das Amt der Kärntner Landesregierung - Kompetenzzentrum Straßen und Brücken (Öffentliches Gut), Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee; **(RSb)**
 7. den Landesfeuerwehrverband Kärnten, Rosenegger Straße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; mit dem Ersuchen um Entsendung eines brandschutztechnischen ASV; **(RSb)**
 8. den Bereich 7 – Gesundheitswesen, z. Hd. Herrn Dr. Manfred Bayer, im Hause – mit dem Ersuchen um Teilnahme als medizinischer ASV;
 9. z.d.A.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Hasler

Angeschlagen am: 02.05.2022

Abgenommen am:

